

Haushalt und Finanzen
der Stadt Neumünster
- Verwaltungsgemeinschaften -

AZ: -20.1-ja-te Frau Jahnecke

Drucksache Nr.: 0066/2013/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Gemeindevertretung der Gemeinde Wasbek	14.12.2016	Ö	Kenntnisnahme

Berichtersteller:

Bürgermeister Rohloff

Verhandlungsgegenstand:

**Leistung von überplanmäßigen
Ausgaben nach § 82 GO im
Verwaltungshaushalt 2016**

Antrag:

Die Eilentscheidung des Bürgermeisters nach § 50 Abs. 3 i. V. m. § 82 GO vom 09.11.2016 zur Leistung von überplanmäßigen Ausgaben im Verwaltungshaushalt 2016 bis zur Höhe von 12.300 Euro wird zur Kenntnis genommen.
Die Deckung erfolgt durch Entnahme aus der allgemeinen Rücklage.

Finanzielle Auswirkungen:

Verwaltungshaushalt

Mehrausgaben 12.300 Euro

Deckung durch:

Mehreinnahmen 12.300 Euro

Vermögenshaushalt

Mehrausgaben 12.300 Euro

Mehreinnahmen 12.300 Euro

Entnahme aus der allgemeinen

Rücklage: 12.300 Euro

Begründung:

Die Gemeinde Wasbek hatte Schulkostenbeiträge an den Schulverband Hohenwestedt in Höhe von 32.587,20 Euro zu zahlen. Die Rechnung musste innerhalb von zwei Wochen (Eingang bei der Stadt Neumünster am 14.10.2016) bezahlt werden. Im Deckungskreis (0215) „Schulkostenbeiträge“ waren lediglich 20.376,28 Euro verfügbar. Es mussten daher 12.210,92 (rd. 12.300 Euro) überplanmäßig bereitgestellt werden. Die Deckung erfolgte aus der allgemeinen Rücklage.

Die Mittel wurden wie folgt überplanmäßig bereitgestellt:

Haushaltsstelle Bezeichnung

3.23000.71200. Gymnasien;
Schulkostenbeiträge an Gemeinden

überplanmäßig 12.300 Euro
=====

Die Deckung der überplanmäßigen Ausgaben erfolgte bei folgender Haushaltsstelle:

Haushaltsstelle Bezeichnung

3.91000.28000 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft;
Zuführung vom Vermögenshaushalt

Mehreinnahme 12.300 Euro
=====

Für diese Deckung musste noch eine zusätzliche Buchung wie folgt vorgenommen werden:

Haushaltsstelle Bezeichnung

4.91000.90000 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft;
Zuführung zum Verwaltungshaushalt

Überplanmäßig 12.300 Euro
=====

Deckung:

Haushaltsstelle Bezeichnung

4.91000.31000 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft;
Entnahme aus der allgemeinen Rücklage

Mehreinnahme 12.300 Euro
=====

Die Entscheidung durch die Gemeindevertretung konnte nicht abgewartet werden, da vorliegende Rechnungen beglichen werden mussten. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind daher durch die Entscheidung des Bürgermeisters gemäß § 50 Abs. 3 GO i. V. m. § 82 GO am 09.11.2016 überplanmäßig bewilligt worden.

(Karl-Heinz Rohloff)

Bürgermeister